Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

BAYERISCHER DEMENZFONDS

Festhalten,
was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Demenz ist zwar kein vollkommenes Tabu mehr, aber Vorbehalte gibt es immer noch. Deshalb ist es so wichtig, um Verständnis für Betroffene zu werben und Ängste abzubauen sowie eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Mit dem Bayerischen Demenzfonds werden Angebote zur Teilhabe und Programme zur Stärkung von demenzsensiblen Kommunen gefördert und Drittmittel eingeworben, um insbesondere Menschen mit Demenz, die zu Hause leben, sowie ihre An- und Zugehörigen zu unterstützen. Dabei soll der Fokus auf lokalen Maßnahmen liegen, die ein Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz in den Blick nehmen.

Machen wir uns gemeinsam auf den Weg zu einer demenzfreundlichen Gesellschaft, in der Menschen mit Demenz dabei und mittendrin sind.

Für Ihr Engagement bedanke ich mich ganz herzlich!

Ihr

Klaus Holetschek MdL
Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege

Der Bayerische Demenzfonds

FÖRDERN

Mit einer Förderung unterstützt der Bayerische Demenzfonds Angebote zur Teilhabe (Fördersäule 1) sowie Programme zum Auf- und Ausbau von demenzsensiblen Kommunen (Fördersäule 2) für Menschen mit Demenz, die zu Hause leben, sowie deren An- und Zugehörigen.

AUSZEICHNEN

Einmal jährlich können wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet werden, die sich mit praxisbezogenen Fragestellungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz, die zu Hause leben, sowie deren An- und Zugehörigen befassen.

SPENDEN

Mit Spenden können die Maßnahmen des Bayerischen Demenzfonds jederzeit unterstützt werden.

Fördersäule 1: Teilhabeangebote

Was wird gefördert?

Angebote, die dabei helfen, dass Menschen mit Demenz, die zu Hause leben, und ihre An- und Zugehörigen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das können kulturelle, musische, sportliche oder andere soziale, auch generationsübergreifende Angebote sein. Zum einen soll das Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz sowie deren An- und Zugehörigen dabei im Mittelpunkt stehen. Zum anderen sollen die Angebote unter Beteiligung von bürgerschaftlich Engagierten durchgeführt werden.

Es können nur Angebote gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Eine gleichzeitige Förderung der Fördersäulen 1 und 2 ist ausgeschlossen.

Wer wird gefördert?

Alle natürlichen oder juristischen Personen, die sich im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Demenz sowie deren An- und Zugehörigen in Bayern engagieren.

Wie hoch ist die Förderung?

Förderhöhe: 2.000 bis 15.000 Euro, höchstens bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Förderzeitraum: maximal 18 Monate

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Mit ausgefülltem Antragsformular per E-Mail an **demenzfonds@lfp.bayern.de**, abrufbar unter **www.demenzfonds.bayern.de**
Antragsfristen: jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember des Jahres

Fördersäule 2: Demenzsensible Kommunen

Was wird gefördert?

Kommunen, die nachhaltige Programme für Menschen mit Demenz sowie deren An- und Zugehörigen auf- und ausbauen. Die Programme sollen die Solidarität mit Betroffenen und ihren An- und Zugehörigen stärken und mindestens drei Maßnahmen aus zumindest drei der nachfolgend genannten Kategorien vorsehen:

Netzwerke und Beteiligung: Etablierung und Ausbau von kommunalen Bündnissen zum Thema Demenz

Demenzsensibler Lebensraum: Ermöglichung von Teilhabe von Menschen mit Demenz im gesellschaftlichen und öffentlichen Leben in Kooperation z. B. mit Vereinen, Einzelhandel, Verkehrsbetrieben, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kirchen

Begegnungsmöglichkeiten: Schaffung von regelmäßigen Treffs für Menschen mit und ohne Demenz

Digitalisierung: Unterstützung von Menschen mit Demenz im Umgang mit digitalen Teilhabeangeboten

Information: Erstellung und Aktualisierung von Informationen zu wohnortnahen Angeboten im Rahmen von Demenz-Wegweisern

Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit: z. B. Demenzkampagnen, Vortragsreihen oder Aktionstage

Sonstige Maßnahmen: zur Teilhabe von Menschen mit Demenz in der Kommune

Es können nur Programme gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Eine gleichzeitige Förderung der Fördersäulen 1 und 2 ist ausgeschlossen.

Wer wird gefördert?

Kommunen, die demenzsensible Strukturen in ihrem Bereich auf- und ausbauen möchten.

Wie hoch ist die Förderung?

Förderhöhe: 2.000 bis 20.000 Euro, höchstens bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Förderzeitraum: maximal 18 Monate

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Mit ausgefülltem Antragsformular per E-Mail an **demenzfonds@lfp.bayern.de**, abrufbar unter **www.demenzfonds.bayern.de**
Antragsfristen: jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember des Jahres

Auszeichnen

Wissenschaftspreis des Bayerischen Demenzfonds
Aus Mitteln des Bayerischen Demenzfonds werden jährlich bis zu drei Preise für wissenschaftliche Arbeiten vergeben, die sich mit praxisbezogenen Fragestellungen befassen.

Wer kann ausgezeichnet werden?
Absolventinnen und Absolventen sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen, die sich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit (Bachelorarbeit, Masterarbeit, Dissertation oder Habilitation) mit praxisbezogenen Fragestellungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz, die zu Hause leben, sowie ihren An- und Zugehörigen befassen. Wichtig ist, dass die Arbeit einen Bezug zu Menschen mit Demenz sowie deren An- und Zugehörigen im Freistaat Bayern hat und zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossen ist. Die Abgabe sollte nicht länger als 18 Monate zurückliegen.

Wie hoch ist die Auszeichnung?
Die Auszeichnung beinhaltet eine Urkunde und eine Geldprämie in Höhe von 1.000 Euro.

Wie kann man sich bewerben?
Mit ausgefülltem Antragsformular per E-Mail an **demenzfonds@lfp.bayern.de**, abrufbar unter **www.demenzfonds.bayern.de**
Antragsfrist: jeweils zum 31. Dezember des Jahres

Spenden

Jeder Beitrag ist wertvoll und willkommen!
Mit jeder Spende werden Maßnahmen des Bayerischen Demenzfonds unterstützt.

Spendenkonto:
Staatsoberkasse Bayern
Bayerische Landesbank München
IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15
Verwendungszweck: PK Nr. 2528.1000.0034 Bayerischer Demenzfonds

Spendenbescheinigungen werden ab einer Spendenhöhe von 300 Euro automatisch ausgestellt, sofern die Adresse der Spenderinnen und Spender angegeben ist. Bei einer Spende darunter gilt der Überweisungsträger als Spendenquittung.

Ihr Ansprechpartner

Weitere Informationen zum Bayerischen Demenzfonds finden Sie unter **www.demenzfonds.bayern.de**.

Bayerisches Landesamt für Pflege
Referat 32 - Geschäftsstelle Bayerischer Demenzfonds
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg
Tel.: +49 9621 9669-2666
E-Mail: **demenzfonds@lfp.bayern.de**

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1
81667 München
Telefon: +49 89 540233-0
Fax: +49 89 540233-90999

Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: +49 911 21542-0
Fax: +49 911 21542-90999

Bildnachweis: Bild Klaus Holetschek / Andi Frank

Bayerisches Landesamt für Pflege

Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
Telefon: +49 9621 9669-0
E-Mail: poststelle@lfp.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.